

Im Hinblick auf die Kommunalwahl 2020 wird eine neue Einteilung der Wahlbezirke notwendig sein. Diese muss bis Ende Februar 2020 erfolgen.

Die Verringerung der Ratsgröße von 38 auf max. 28 Ratsmitglieder muss nach derzeitiger Rechtslage durch den Rat bis spätestens 28. Februar 2018 beschlossen werden. Dies kann letztmalig auf Antrag aus den Reihen der Fraktionen durch Satzungsbeschluss des Stadtrates in dessen Sitzung am 31. Januar 2018 erfolgen.